

Die Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de/zustellung ist gemäß § 8 der Bekanntmachungssatzung vom 16. Dezember 2021 die für öffentliche Zustellungen des Landratsamtes Zwickau gemäß § 10 Abs. 2 VwZG allgemein bestimmte Stelle.

**Benachrichtigung des Landratsamtes des Landkreises Zwickau
– 08056 Zwickau - über eine öffentliche Zustellung**

Gemäß § 4 des Sächsischen Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird an:

Herr SPAHIA, Ridon

.....
(Name des Zustellungsadressaten/Bescheidadressaten)

letzte bekannte Anschrift: Ohne festen Wohnsitz

folgendes Dokument öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Ordnungsamt/SG Zuwanderung vom 11.11.2025,
Aktenzeichen: D III 1314 - 106498

Das Dokument kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter im Landratsamt Zwickau, Verwaltungszentrum in 08056 Zwickau, Verdauer Straße 62, Haus 5, Zimmer 1083 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Zwickau, 13.11.2025
.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des anordnenden zeichnungsberechtigten Beschäftigten



- Dienstsiegel -